

131/2

05.06.2015



An
030
Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27.05.2015 -030/Ze- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.



Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Prüfziffer 2012	Seite	Inhalt	Termin	Stellungnahme
1	16	Da Angaben über Folgekosten auch in den Vorberichten der Haushaltspläne 2011-2015 nicht enthalten sind, sollten mindestens ab dem Haushaltsjahr 2016 die Auswirkungen von Investitionen dargestellt werden.	Haus- halt 2016	Die Prüfungsfeststellung wird im Vorbericht des Haushalts 2016 Berücksichtigung finden.
2	17	Zusätzlich sollten jedoch auch Aussagen über die Belastungen künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der GEWO getroffen werden.	Haus- halt 2016	Die zusätzlichen Aussagen über die Belastung künftiger Haushalte wird im Vorbericht zum Haushalt 2016 erstmalig abgebildet.
3	38	Die Verfügung über die Mittel sollte ausschließlich auf den in den Verfügungen/Stadtratbeschlüssen genannten Produkt-Sachkonten erfolgen.	2015	Die vom Stadtrat und durch Verfügung bereitgestellten Mittel werden zukünftig auch nur auf den genannten PSK erfolgen.
4	38	Es ist künftig darauf zu achten, dass in allen Fällen von über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellung die erforderlichen Verfügungen erstellt bzw. Stadtratbeschlüsse eingeholt werden.	2015	Es werden zukünftig für alle Mittelbereitstellungen die vorgeschriebenen Formalien beachtet
5	39	Es ist sicherzustellen, dass künftig die Deckungsmittel (z.B. durch Ausgabensperren bei den gebenden Produktsachkonten) tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.	2015	Es werden zukünftig alle Deckungsmittel tatsächlich zur Verfügung gestellt.
6	43	Für das Jahr 2013 und ggfls. weitere Jahre sind die noch bestehenden Differenzen zu bereinigen (unter Berücksichtigung / Einbeziehung der Prüfziffer 10 des Prüfungsberichts 2009, der Prüfziffern 13 und 14 des Prüfberichts 2010 und der Prüfziffer 11 des Prüfberichts 2011)		Die Dokumentation der Differenzen ist erfolgt und an die Rechnungsprüfung übergeben. Die Differenzen werden sukzessiv für das Haushaltsjahr 2013 und gegebenenfalls folgende Haushaltsjahre abgearbeitet.
7	43	Nach wie vor muss in diesem Zusammenhang zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden (vgl. Prüfziffer 12 Prüfungsbericht 2009, Prüfziffer 14 Prüfungsbericht 2010 und Prüfziffer 11 Prüfungsbericht 2011)		Die Abstimmung zwischen Bestandskonten und Anlagenbuchhaltung wird vorgenommen. Auftretende Differenzen werden bearbeitet.
8	46	Künftig ist für alle AfA-Buchungen der Bestandskonten 031 - 039 die richtige Kontierung bei Kontengruppe 534 zu verwenden.		Die betroffenen Anlagegüter 081078/0 bis 081080/0, 081165/0, 081076/0 und 081056/0 wurden geändert.
9	46	Beim Bestandskonto 04923 (sonstige Anlagen des Hochwasserzuschusses) ist jedoch ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 11 € auf Konto 533 (AfA auf unbebaute Grundstücke) gebucht. Für künftige Abschreibungsbuchungen ist hier Konto 5359 zu verwenden. Bis auf diesen Punkt ist Prüfziffer 20 aus dem Prüfungsbericht 2010 und Prüfziffer 15 aus dem Prüfungsbericht 2011 damit ausgeräumt.		Das betroffene Anlagegut 077927/0 ist geändert.
10	47	2 Abschreibungen des Kontos 5385200 sind jedoch bei Bestandskonto 022500 (Kinderspielplätze, 531 €) bzw. 033500 (Sonderschulen, 1.960 €) verbucht. Diese beiden Abschreibungen sollten künftig richtig zugeordnet werden.		Die betroffenen Anlagegüter 081048/0 und 081056/0 wurden geändert.
11	48	Bei den Buchungen auf dem Konto Anlagen in Bau(096) sind Aktivierungen teilweise als Minusbuchungen im Soll und teilweise als Habenbuchungen ausgeführt. Hier sollte einheitlich verfahren werden: Korrekturen von Zahlungen sollten als Minusbuchungen im Soll, Aktivierungen als Habenbuchungen durchgeführt werden, weil letztere den Kontenstand nicht korrigieren, sondern definitiv mindern.		Aus CIP-technischen Gründen kann eine Aktivierung nur über eine Minusbuchung ausgeführt werden, da das System keine Deckungskreise auf der Soll und Habenseite zulässt. Infolgedessen müssten Ansätze auf beiden Seiten erfasst bzw. vorläufige überplanmäßige Ausgaben bereit gestellt werden.
12	52	Für die Folgejahre ist, wie bereits im Prüfungsbericht 2009 festgestellt (s. Prüfungsbericht 2009, Prüfziffer 13, S. 53), zu beachten, dass die Forderungskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.	Jahres- ab- schluss 2013	Gegebenenfalls erforderlicher Korrekturbedarf wird weiterhin durchgeführt (bei Bedarf auch mit einem Vertreter von CIP)
13	54	Prüfziffer 19 aus dem Prüfungsbericht 2011 bleibt damit bestehen.	Jahres- ab- schluss 2014	Zur Vermeidung der Verbuchung nicht zuordenbarer Einzahlungen im VV-Bereich sollen BWSt. dazu angehalten werden, schnellstmöglich Kassenanordnungen zu erstellen; sollte dies nicht der Fall sein und Verbuchungen im VV-Bereich erforderlich sein, muss das sich anschließende Verfahren noch geklärt werden

Prüfziffer 2012	Seite	Inhalt	Termin	Stellungnahme
14	60	Nach wie vor muss in diesem Zusammenhang zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung (Bereich Sonderposten) vorgenommen werden (vgl. Prüfziffer 17 Prüfungsbericht 2009, 29 im Prüfungsbericht 2010 und 24 Prüfungsbericht 2011).		Eine Abstimmung der Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt in 2 Schritten. Einerseits ist die Abstimmung Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten in der Geschäftsbuchhaltung und andererseits werden die Salden der Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) mit den entsprechenden Salden in der Anlagenbuchhaltung abgestimmt sobald die Bilanzkonten (Bereich Sonderposten) feststehen und <u>nicht mehr verändert werden</u> .
15	60	Die im Prüfungsbericht 2009 (Prüfziffer 18, S. 57) mittelfristig vorgeschlagene Verknüpfung zwischen Vermögensgegenständen und Sonderposten ist bei neu angelegten Sonderposten ab 2014 gegeben. Bei älteren Sonderposten wird dies sukzessive nachgeholt. Insoweit bleibt die Prüfziffer für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch bestehen.		Ältere Sonderposten werden sukzessive mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verknüpft.
16	63	Um eine Bestandskorrektur des Sonderpostens vornehmen zu können, ist zunächst die Anpassung der Programmparameter in WinFried und anschließend die Erstellung berichtiger Auswertungen der Jahre 2010-2012 erforderlich. Die Verwaltung (EDV-Abteilung, Standesamt) wurde bereits über die von ihr zu veranlassenden Korrekturen informiert. Da die fehlerhafte Fortschreibung des Sonderpostens erst im Frühjahr 2015 festgestellt wurde, ist eine Bestandskorrektur wegen der Abschlusstermine für die Jahre 2012 und 2013 allerdings erst im Jahresabschluss 2014 möglich		Sobald eine Anpassung der Programmparameter in WinFried erfolgt ist, wird eine Bestandskorrektur des Sonderpostens vorgenommen.
17	63	Im Übrigen hat sich im Hinblick auf die grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre auch im Abschluss 2012 keine Änderung ergeben (umständliche manuelle und mit hohem Fehlerrisiko behaftete Fortschreibung der Sonderposten auf Basis der WinFried-Auswertungen). Prüfziffer 27 aus dem Prüfbericht 2011, worin die Möglichkeit einer mittelfristigen Übernahme des Sonderpostens unmittelbar in CIP geprüft werden sollte, wird deshalb weiterhin aufrechterhalten.		Die Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls der Ansicht, dass die Umstellung der sonstigen Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten unmittelbar in die Anlagenbuchhaltung unumgänglich ist. Ein entsprechender Umsetzungsplan ist erarbeitet und wird seit Sommer 2014 umgesetzt.
18	71	Für die Folgejahre ist zu beachten, dass die o.g. Verbindlichkeitskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.	Jahresabschluss 2013	Gegebenenfalls erforderlicher Korrekturbedarf wird weiterhin durchgeführt (bei Bedarf auch mit einem Vertreter von CIP)
19	71	Wie schon im Prüfungsbericht für 2009 (s. Prüfziffer 24, S. 67) und 2010 (s. Prüfziffer 37, S. 76) festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden.		Die bisher bei Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet
20		Prüfziffer 30 aus dem Prüfbericht 2011 bleibt daher aufrecht erhalten. Das Konto 1834000 ist um den Betrag von 2.456,30 € zu bereinigen (erhöhen), damit die in der Einheitskasse befindlichen Stiftungsmittel in der korrekten Höhe ausgewiesen werden.	Jahresabschluss 2014	Die erforderliche Bereinigung (Zugang) wird vorgenommen
21		Wie schon in den Prüfungsberichten 2009-2011 festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden.		Die bisher bei Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet
22		Nach wie vor fehlen Angaben zur Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für die im Anhang zu erläuternden Abweichungen. Prüfziffer 34 des Prüfungsberichts 2011, wonach eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt werden sollte, bleibt daher bestehen.		Eine Wesentlichkeitsgrenze besteht darin, dass wichtige Dinge erläutert werden. Es wird einzelfallbezogen entschieden, ob ein Konto erläutert werden muss.
23		Sofern auch künftig die Anlagenübersicht aus den Bestandskonten entwickelt werden muss, ist streng auf die Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht zu achten.	Jahresabschluss 2013	Solange die Anlagenübersicht aus den Bestandskonten entwickelt wird, erfolgt eine zusätzliche Abstimmung der Anlagenübersicht mit den Bilanzkonten nach Erstellung der Anlagenübersicht.